

Pfullinger Apfelsaft: Ab Samstag, 04.09.2021 wieder Obstannahme

In Kooperation mit den örtlichen Vereinen startet die Obstannahme für den Pfullinger Apfelsaft, der aus den Erträgen der heimischen Streuobstwiesen gewonnen wird am



**Samstag, 04. September 2021,
14:00 Uhr**



**auf dem Lagerplatz hinter dem
städtischen Bauhof Pfullingen**



Anfahrt über die Große Heerstraße



Abfahrt über die Straße "Im Entensee"



bis voraussichtlich

**Samstag, 09. Oktober 2021 jeweils:
mittwochs zwischen 17:00 und
18:30 Uhr und
samstags zwischen 14:00 und
16:30 Uhr**



**nur ausgereifte, qualitativ hochwer-
tige Äpfel und Birnen**

(unreifes und fauliges Obst muss
zurückgewiesen werden)



**Obstabgabe in Säcken, Kisten oder
wagetauglichen Behältnissen**

(Anlieferer lädt selbst ab)



**Annahme zu marktüblichen Preisen
(Bezahlung vor Ort)**



**Obsteintausch gegen Gutscheine für
Pfullinger Apfelsaft oder Most**

Weißer Bänder an den Bäumen = Ernten erlaubt!

Trotz längerer Schlechtwetterphasen in diesem Jahr hängen viele Obstbäume voller Früchte, die darauf warten, geerntet zu werden.

Deshalb initiiert die Stadtverwaltung Pfullingen bereits zum 10. Mal die Aktion "Ernten erlaubt". Hier stellen Streuobstwiesenbesitzer das Obst einzelner Bäume, das sie selbst nicht verwerten, den Bürgerinnen und Bürgern zum Ernten zur Verfügung.

Mit weißen Bändern können die Grundstücksbesitzer ihre Bäume markieren, deren Früchte dann nach Herzenslust schonend und auf eigene Gefahr gepflückt werden können. Die Stadtverwaltung bittet aber alle Obstliebhaberinnen und -liebhaber, nur dort zu ernten, wo auch diese weißen Bänder angebracht sind, denn das Pflücken von Äpfeln, Birnen oder Zwetschgen an ungekennzeichneten Bäumen ist nicht erlaubt.

„Dass die Aktion "Ernten erlaubt" bereits zum 10. Mal durchgeführt wird, zeigt den Erfolg dieses Projektes", so Bürgermeister Stefan Wörner. "Durch die Kennzeichnung mit weißen Bändern ist beiden Seiten gedient – dem Baumbesitzer, weil dadurch das Obst nicht verrottet – und genauso Denjenigen, die sich an den markierten Bäumen mit frischem Obst bedienen können." Deshalb bittet Bürgermeister Wörner, dass möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger von diesem Angebot Gebrauch machen.

Im i-Punkt, Rathaus IV (Griesstraße 6), können Obstbauminhaber **ab Montag, 06. September 2021, zu den üblichen Öffnungszeiten ein weißes Markierungsband abholen** und ihre Obstbäume in Pfullingen kennzeichnen.

Zum besseren Auffinden der markierten Bäume können die Interessenten im i-Punkt erfahren, in welchen Gewannen die Bänder an den Bäumen angebracht sind und/oder wer Ansprechpartner/in ist.

Blumenschmuckwettbewerb 2021

Trotz vieler Schlechtwetterphasen in den vergangenen Monaten haben Sie, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Blumenschmuckwettbewerbs, es auch in diesem Jahr wieder geschafft, Ihre Gärten, Terrassen, Balkone, Aufgänge und auch die öffentlichen Flächen mit bunten Blumen zu verschönern und damit unsere Stadt zum Blühen zu bringen! Dafür herzlichen Dank!

Ihre eingereichten Bilder haben uns gezeigt, wie viele Ideen, Gestaltungsmöglichkeiten und natürlich auch Pflege Sie investieren, um solch prächtige Ergebnisse zu erzielen. Deshalb bedanken wir uns bei Ihnen zum Abschluss des Blumenschmuckwettbewerbs mit diesen Bilderseiten für Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen viel Freude beim Anschauen!

Schon heute bitte ich Sie für den nächsten Blumenschmuckwettbewerb im Jahr 2022, der hoffentlich wieder in seiner bewährten Form stattfinden kann: Machen Sie mit, denn Ihre Gestaltungsideen tragen mit zu einer blühenden Stadt Pfullingen bei!

Ihr
Stefan Wörner
Bürgermeister



**Terrasse von
Heidemarie
Grasse**



**Mohnblüten
von Mechthild
Weiler**



**Bartnelken
im Garten von
Walter Keppler**



**Garten von
Beate Scherer**



**Blumenwiese
von
Carin Fetzer**



**Lavendel, Ro-
sen und Wein
(Hans-Heinrich
Goslar)**



**Eingangsbe-
reich von Her-
mine Hummel**



**Rosenpracht
am Treppen-
aufgang von
Horst Traub**



**Rosenblüten
im Garten von
Barbara Haag**



**Balkon von
Hannelore
Willig**



**Grünpate
Friedrich Engel**



**Rittersporn in
voller Blüte
bei Brigitte
Hagmaier**



**Rosengarten
vorn Brigitte
Mollenkopf**



**Blumen- und
Farbenvielfalt
am Treppen-
aufgang von
Elisabeth und
Josef Schmid**



**Grünpatin
Monika Stadler**



**Rosen in voller
Blüte bei
Monika und
Manfred Wolf**



**Balkon von
Sonja Seidel**



**Bunte Blumen-
vielfalt auf
dem Balkon
von Maria
Hausch**



**Bunt Gemisch-
tes in der
Zinkwanne
von Desiree
Kemeny**



**Grünpatin
Sofia
Apostolidou**



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
 Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 03.09.2021

Alteburg-Apotheke, Hindenburgstr. 79, 72762 Reutlingen
 Schönbuch-Apotheke, Hauptstr. 5, 72141 Walddorfhäslach

Samstag - 04.09.2021

Apotheke am Steg, Oskar-Kalbfell-Pl. 8, 72764 Reutlingen
 Ermstal-Apotheke, Metzinger Str. 18, 72581 Dettingen

Sonntag - 05.09.2021

Süd-Apotheke Reutlingen, Ringelbachstr. 88, 72762 Reutlingen
 Apotheke Bernloch, Marktstr. 8, 72531 Hohenstein-Bernloch

Montag - 06.09.2021

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen
 Linden-Apotheke, Hauptstr. 31, 72827 Wannweil

Dienstag - 07.09.2021

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Gross-Str. 2, 72760 Reutlingen
 Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, 72555 Metzingen

Mittwoch - 08.09.2021

Hauff-Apotheke, Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein
 Gartenstadt-Apotheke, Dresdner Platz 1, 72760 Reutlingen

Donnerstag - 09.09.2021

Apotheke in der Römerstraße, Römerstr. 145, 72793 Pfullingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
 Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
 Wochenmarkt bis auf Weiteres **auf dem Laiblinplatz**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

Bezirk	Restmüll		Bezirk	Biotonne		Bezirk	Altpapier
Ia	Montag, 6. September	2-wöchentliche Leerung	Ia	Montag, 6. September		Ia	Montag, 6. September
Ib	Dienstag, 7. September		Ib	Dienstag, 7. September		Ib	Dienstag, 7. September
IIa	Mittwoch, 8. September	Hinweis: Ende der wöchentlichen Bioabfuhr zum 02.09.2021	IIa	Mittwoch, 8. September		IIa	Mittwoch, 8. September
IIb	Donnerstag, 9. September		IIb	Donnerstag, 9. September		IIb	Donnerstag, 9. September
Ia	IIa	Ib	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb



Veranstaltungskalender 2021

von	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
September				
02.09.2021	14:00 Uhr	Donnerstagstreff	Siedler, Eigenheimer u. Kleingärtner Pfullingen e.V.	Schinderbronnen
03.09.2021	17:00 Uhr	Stille Zeit mit Jesus - Eucharistische Anbetung	Kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang	St. Wolfgang
06.09.2021	ab 09:00 Uhr	Anmeldestart für neues Herbst/Winter Semester	vhs Pfullingen	www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121 99230
10.09.2021 - 26.09.2021		Ausstellung: im DIALOG		Klosterkirche
12.09.2021	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Kantor	Kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang	St. Wolfgang
16.09.2021	19:00 - 21:15 Uhr	Literatur Reihe 1700 Jahre jüdisches Leben: Süßkind der Jude von Trimberg	vhs Pfullingen	Online - virtuelles Klassenzimmer
17.09.2021 - 19.09.2021		Freizeit der Ministrant*innen Seelsorgeeinheit Echaztal	Kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang	Schloss Einsiedel/ Kirchentellinsfurt
18.09.2021		Nordic Trophy - Skispringen	VfL Pfullingen 1862 e.V.	Skihütte
19.09.2021		Nordic Trophy - Citysprint	VfL Pfullingen 1862 e.V.	Ort wird noch mitgeteilt
19.09.2021		Faustballturnier	VfL Pfullingen 1862 e.V.	Wanne
20.09.2021	20:00 Uhr	Treff der Frau "Kleidung achtsam einkaufen"	Kath. Kirchengemeinde St. Wolfgang	Gemeindehaus St. Wolfgang
24.09.2021	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung	CVJM Pfullingen e.V.	Martinskirche
26.09.2021	09:30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst mit Pfarrer Benjamin Lindner unter Mitwirkung der Kantorei, anschließend Grußworte und Steh-Empfang	Evangelische Kirchengemeinde	Martinskirche
27.09.2021 - 03.10.2021		Lebenswoche für Jugendliche ab 14 Jahren	CVJM Pfullingen e.V.	Freizeitheim
29.09.2021	17:30 - 19:00 Uhr	Cyber-/Mobbing	vhs Pfullingen	Stadtbücherei Pfullingen
29.09.2021	19:30 - 21:30 Uhr	Sexualisierte Gewalt	vhs Pfullingen	Stadtbücherei Pfullingen

Aktuelles

Zensus 2022: Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungsbefragung

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die

Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen** zur **Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>
Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



Mit dem naldo-Abo deutschlandweit fahren!

Im Rahmen der Aktion „Deutschland Abo-Upgrade“ können naldo-Abokundinnen und -kunden zwei Wochen im September kostenlos mit Bus und Bahn durch ganz Deutschland fahren. Die Aktion dauert von 13. bis 26. September 2021. Mit einem naldo-Abo darf man dann deutschlandweit alle Nahverkehrsmittel bei den teilnehmenden Verkehrsverbänden und -unternehmen in der 2. Klasse nutzen. Folgende naldo-Abos können an der Aktion teilnehmen:

- Sämtliche naldo-Abos, also Jahres-Abo, 9-Uhr-Jahres-Abo, Job-Ticket, Senioren-Abo inkl. Partnerkarte, Abo 25, Eltern-Spar-Karte und Abo-Familienkarte (Stadttarif Tübingen).
- Schülermonatskarte im Schülerlistenverfahren
- Semesterticket

Für alle Abofahrkarten gilt, dass sie im Monat September gültig sein müssen. Für 9-Uhr-Abos wird im Rahmen der Aktion die morgendliche Sperrzeit aufgehoben, die Mitnahmeregelung der übertragbaren naldo-Abos gilt nicht für Fahrten über den eigentlichen Geltungsbereich hinaus. Monatskarten oder Schülermonatskarten im Barverkauf sind, ebenso wie Abos der Stadtwerke Sigmaringen, von der Teilnahme ausgeschlossen.

naldo-Abokundinnen und -kunden, die das Deutschland Abo-Upgrade nutzen möchten, müssen sich auf der Aktionswebseite www.besserweiter.de/abo-upgrade registrieren, das Registrierungsformular wird am 6. September freigeschaltet.

Alle aktuellen Informationen zum „Deutschland Abo-Upgrade“ finden sich auf www.naldo.de und auf www.besserweiter.de/abo-upgrade

Informationen aus dem Rathaus

Verkauf des städtischen Obstertrags

Der Obstertrag der städtischen Baumgrundstücke zum selbst ernten wird **ab Montag, 06. September 2021, 8:00 Uhr, im Rathaus IV, Griesstraße 6, Zimmer 09, (2. OG)** verkauft.

Die Los-Nummern sind wie bisher an den Bäumen angeschrieben. Im Rathaus IV sind ab sofort die Verkaufslisten mit den näher bezeichneten Losen im i-Punkt (Zimmer 02) und bei Herrn Kurt Mollenkopf (Zimmer 09) erhältlich.

Eine vorherige Besichtigung der Lose wird empfohlen.

Bei Fragen zu den Obstlosen hilft Ihnen Herr Mollenkopf telefonisch (07121 7030-2301) oder per E-Mail: kurt.mollenkopf@pfullingen.de gerne weiter.

Stadt Pfullingen

Fachbereich 1 - Zentrale Services + Finanzen

Grundstücksmanagement

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen vom 01.08.2021

Abschnitt III

Ausschüsse des Gemeinderates

§ 7 Verwaltungsausschuss

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

2.5 die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert mehr als 15.000 Euro aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt

§ 8 Bauausschuss

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:

2.4 die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 11 Zuständigkeiten

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.8 die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert nicht mehr als 15.000 Euro beträgt;

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Pfullingen vom 04.10.2016, zuletzt geändert am 01.02.2021, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfullingen, 20. Juli 2021

gez.

Martin Fink

stv. Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Pfullingen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Pfullingen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten Wahlamt, Rathaus III, Zimmer 1, Griesstraße 10 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen



glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnis ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:30 Uhr**, bei der Stadt Pfullingen, Wahlamt, Rathaus III, Zimmer 1, Griesstraße 10 (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 60 Reutlingen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt, Rathaus III, Griesstraße 10, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Pfullingen, den 30.08.2021

gez.

Barbara Grolke

Wahlamt

– Ende des amtlichen Teiles –

Kunst und Kultur

Neumann und Magiera in der Klosterkirche

Marlene Neumann und Peter Magiera zeigen ab 10. September 2021, 15 Uhr in der Klosterkirche ihre Ausstellung „im DIALOG“. Bis Sonntag, 26. September 2021 sind die neuesten Holzschnitte, Radierungen, Collagen und Objekte von Marlene Neumann zu



sehen. Peter Magiera zeigt filigrane Radierungen, Collagen und Zeichnungen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Aufgrund der Corona-Pandemie verzichten die beiden Künstler auf eine Vernissage, sind jedoch zu den Öffnungszeiten anwesend und führen gerne durch die Ausstellung, die Mittwoch und Freitag von 15 - 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag jeweils von 14 - 17 Uhr besucht werden kann. Die aktuellen Hygiene-Maßnahmen sind zu beachten.

Kommunalpolitik

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. Juli 2021

Vorsitzende/r: Stellvertretender Bürgermeister Herr Martin Fink
 anwesende Stadträte: Abele, Carolin; Bertsch, Sandra; Böhmler, Christine; Burgemeister, Anke; Fromm, Walter; Hagel, Malin Sophie; Hagmaier, Sven; Jestädt, Ute; Klaiber, Gert; Koch, Traude; Mayer, Felix; Mollenkopf, Gerd; Scheck, Karen; Schmied, Meike; Dr. Schöler, Antje; Wayand, Britta; Wörner, Stephan; Wohlfahrt, Uwe; Zössmayr, Christine

Entschuldigte Stadträte: Mollenkopf, Walter; Mürdter, Thomas

Schriftführer: Braungardt, Werner

Besucher: 5 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Einwohner fragen

Von Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Digitalisierung von Schulen; Beschaffung von Leihgeräten für die Lehrkräfte, Vergabe

Die Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zwischen Bund und Land ist Ende Januar 2021 in Kraft getreten. Im Rahmen dieses Zusatzprogramms zum Digitalpakt Schule werden die Schulen in Baden-Württemberg mit 65 Millionen Euro dabei unterstützt, Lehrkräften mobile digitale Endgeräte sowohl für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung erfolgt durch die Städte und Gemeinden; sie organisieren die Beschaffung und den Verleih dieser Geräte. Die Städte und Gemeinden müssen dabei keinen eigenen finanziellen Beitrag leisten. Die Finanzmittel für jeden Schulträger (Stadt oder Gemeinde) werden aufgrund der insgesamt in der Kommune tätigen Lehrkräfte, umgerechnet auf Vollzeitstellen, berechnet. Dieses Förderprogramm sieht keine Vollaussstattung aller Lehrkräfte vor. Der für Pfullingen errechnete Betrag in Höhe von 110.663 € ist bereits bei der Stadt eingegangen. Die Pfullinger Schulleiterinnen und Schulleiter haben bei Gesamtlehrerkonferenzen und in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ihren Bedarf erhoben, der sich an diesem Gesamtbudget orientiert. Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Eingegangen sind 2 Angebote mit Gesamtkosten von 123.755,24 €. Dieses Ausschreibungsergebnis liegt über dem zur Verfügung stehenden Budget von 110.663 €. Die Differenz von 13.092,24 € finanzieren die Pfullinger Schulen mit noch verfügbaren Mitteln aus dem Förderprogramm „Schulbudget Corona“ des Landes. Dieses Förderprogramm ist ausdrücklich auch für die weitere Finanzierung von Lehrgeräten vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von 110.663 Euro mobile digitale Endgeräte als Leihgeräte für die Pfullinger Schulen zu beschaffen.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der CDU-Fraktion: Lüftung in Schulen; Abstimmung weitere Vorgehensweise

Im April 2021 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Verbesserung der Luftqualität in den Schulen eingereicht. Die Verwaltung wurde gebeten, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität aufzuzeigen und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Stadt betreibt als Schulträger 6 Schulstandorte mit etwa 230 Unterrichtsräumen; davon sind 28 Räume mit raumlufttechnischen Anlagen erschlossen. Weiter betreibt die Stadt 10 Kinderbetreuungseinrichtungen mit etwa 42 Betreuungsräumen. Wegen des vergleichsweise geringen Luftvolumens in Klassenzimmern mit vielen Personen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich infektiöse Partikel anreichern, vergleichsweise hoch. Natürliche Lüftung über Fenster kann bei geeigneten Außentemperaturen und Windverhältnissen kurzfristig einen hohen Luftwechsel erreichen. Das schränkt jedoch die Nutzung des Raumes ein und ist bei tieferen Temperaturen mit hohen Wärmeverlusten verbunden. Ob mobile Luftreinigungsgeräte virushaltige Partikel in Innenräumen reduzieren können, ist nachzeitigem Wissensstand unsicher. Die Effizienz dieser Geräte hängt auch von den Aufstellbedingungen in den Räumen ab. Sie können Lüftungsmaßnahmen grundsätzlich nicht ersetzen. Eine hohe Lärmbelastung und keine Verbesserung der CO₂-Belastung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Sie sollten deshalb derzeit nur in schwer lüftbaren Räumen eingesetzt werden. Nur in wenigen Schulräumen im Land und auch in den Pfullinger Schulen sind raumlufttechnische Anlagen (RLT) vorhanden. RLT-Anlagen führen verbrauchte Luft aus Schulräumen ab und ersetzen diese durch Frischluft von außen. Dabei bleiben die Fenster geschlossen, der Luftaustausch findet bei zentralen Anlagen über Öffnungen im Gebäude statt, bei dezentralen Anlagen über einzelne Geräte im jeweiligen Raum. RLT-Anlagen verhindern den Wärmeverlust während der Heizperioden, sie können so eine positive Energiebilanz bewirken. Dem stehen allerdings hohe Beschaffungs- und Installationskosten gegenüber. Dezentrale Lüftungsanlagen ermöglichen einen flexiblen Einbau und sind auch für einen Einbau bei Sanierungsarbeiten geeignet. Bei RLT-Anlagen ist mit Kosten von ca. 15.000 € je Raum zu rechnen; für alle Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen würden Gesamtkosten in einer Größenordnung von ca. 3.660.000 € entstehen. Aus technischen und organisatorischen Gründen wäre eine Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme nur in einem Zeitraum von mehreren Jahren möglich. Bei einer maximalen Förderquote von 80 % würde der Eigenanteil der Stadt ca. 1.148.000 € betragen; aufgrund der begrenzten Zuschussmittel erscheint eine Förderung von 80 % derzeit unwahrscheinlich. Eine Antragstellung muss bis 31.12.2021 erfolgen. CO₂-Messgeräte, auch als CO₂-Ampeln bezeichnet, signalisieren eine Überschreitung des Grenzwerts für die CO₂-Konzentration. Je Gerät entstehen Anschaffungskosten von ca. 300 €, Folgekosten je Gerät von ca. 10 € jährlich. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, 23 mobile Luftreinigungsgeräte für schwer lüftbare Unterrichts- und Betreuungsräume in den Schulen zu beschaffen. Bei einem Fördersatz von 50% hat die Stadt als Schulträger dafür etwa 28.750 € zu bezahlen; die jährlichen laufenden Kosten betragen etwa 5.750 €. Mittel- und langfristig soll der Einbau von RLT-Anlagen in den Schulen forciert werden, die Verwaltung wurde dazu beauftragt, für alle Schulen eine Vorplanung hinsichtlich Machbarkeit, Kosten, Priorisierung und zeitlicher Umsetzungsperspektive, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fördermöglichkeiten, zu veranlassen. Danach wird hierzu erneut im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten) 42 Luftgütesensoren (CO₂-Ampeln) mit Kosten von 6.300 € zu beschaffen; nach Abzug der Förderportalmittel des Landes hat die Stadt als Kindergartenträger davon 3.150 € zu tragen.



Für schwer lüftbare Betreuungsräume in den Kindergärten werden 6 mobile Luftreinigungsgeräte mit einem Eigenanteil der Stadt von ca. 7.500 € beschafft.

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Hauptsatzung; Anpassung des

Verfügungsrahmens des Bürgermeisters und der Ausschüsse
Auf der Grundlage eines entsprechenden fraktionsübergreifenden Antrags hat der Gemeinderat am 11.02.2020 beschlossen, den Verfügungsrahmen des Bürgermeisters für die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen (§ 11, Abs. 2 Nr. 2.8 der Hauptsatzung) von bisher 15.000 € auf 1.500 € zu reduzieren. Seither sind die Ausschüsse des Gemeinderats bei Rechtsstreiten ab einem Streitwert von 1.500 € zuständig. Die Verwaltung schlug nun in Absprache mit den Fraktionen des Gemeinderats vor, die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Führung von Rechtsstreiten wieder auf 15.000 € zu erhöhen und damit die im Februar 2020 getroffene Regelung rückgängig zu machen und zu den zuvor geltenden Wertgrenzen zurückzukehren. Der Gemeinderat stimmte dieser Satzungsänderung zu. Die neue Fassung der Hauptsatzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

gez.

Martin Fink
stv. Bürgermeister

Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen



3G-Regel, Sommer-Öffnungszeiten und Sommer-Flohmarkt

Aufgrund der neuen Landesverordnung Corona ist für Erwachsene der Zugang in die Bücherei nur mit dem **3G-Nachweis** möglich: **geimpft, genesen, getestet** (tagesaktueller Antigen-Schnelltest). Kinder bis 6 Jahre und Schüler sind davon ausgenommen.

Bis voraussichtlich Ende September 2021 gelten in der Bücherei folgende **Sommer-Öffnungszeiten**: Dienstag + Donnerstag 14-18 Uhr, Mittwoch 14-17 Uhr, Freitag 9-12 und 14-17 Uhr, Samstag geschlossen!

Ebenfalls bis Ende September läuft der **Sommer-Flohmarkt** im Untergeschoss der Bücherei. Hier kommen laufend neue Medien dazu, sodass sich das Stöbern auf jeden Fall lohnt!

vhs Pfullingen



Das neue Semester beginnt!

Es soll bunt, vielfältig und optimistisch werden. Das Schwerpunktthema „Ziele. Zauber. Zukunft“ richtet den Blick nach vorne. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir voller Tatendrang und Energie die kühlere Jahreszeit gestalten und diese nutzen um wieder ein Stück Normalität zurück zu gewinnen sowie neue Horizonte zu entdecken.



Erfolgreicher Berufsstart nach Familienpause, Arbeitslosigkeit oder zur Neuorientierung

Büropraxis mit MS-Office Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen (Lehrgang)

- MS-Office
- Büromanagement
- Buchhaltung
- Bewerbungstraining

ab 20. September – 14. Dezember 2021 vormittags
Förderung durch Bildungsgutschein möglich!
Information und Beratung: 07121/992320

www.vhs-pfullingen.de



Einige spannende Angebote, die im vergangenen Semester nicht stattfinden durften, werden Sie in diesem Programm wieder finden. Ergänzt werden diese durch unsere bewährten Klassiker und einige zusätzliche ganz neue Ideen und Formate. Sichern Sie sich direkt Ihren Kursplatz!

Melden Sie sich ab dem 6. September um 9 Uhr für Ihren Kurs an. Das geht am einfachsten über die Homepage www.vhs-pfullingen.de oder telefonisch unter 07121/99230.

Sie möchten das Programmheft via E-Mail direkt nach Hause bekommen? Dann registrieren Sie sich einfach für unseren Newsletter. Eine Nachricht an post@vhs-pfullingen.de genügt.

Städte-Partnerschaften

Partnerschafts-Komitee Passy-Pfullingen e.V.



Zwetschgenfest in Passy

Unsere Freunde in Passy freuen sich auf ein Wiedersehen und haben uns zum **traditionellen Zwetschgenfest „Fête des Séchieux“** eingeladen.

Das Bürgermeisteramt und das Partnerschaftskomitee der Stadt Pfullingen organisieren in Arbeitsgemeinschaft eine Reise nach Passy. Diese findet vom **01.10.2021 bis zum 04.10.2021** statt, damit genügend Zeit für die persönliche Begegnung bleibt und auch das Fête des Séchieux am 03.10.2021 nicht zu kurz kommt. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, sich an der Reise zu beteiligen! Die **Reiseausschreibung und Anmeldung** finden Sie auf der **Homepage des Partnerschaftskomitees** unter: <https://www.partnerschaft-passy-pfullingen.de/Programm/Aktuelles%20Programm.html>

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



Foto: Dr. M. Braun



Kinderbetreuungseinrichtungen

Pfullinger Familienstube e.V.



BellyBasics® - Der Kurs für werdende Eltern

Im **September** startet ein neuer **Präsenzkurs** und es sind noch Plätze frei! Bald ist das Baby da und vielleicht ist es noch ganz abstrakt, dass bald ein kleiner, neuer Mensch bei euch sein wird! Der BellyBasics®-Kurs verhilft euch zu einem optimalen Start ins Familienleben. Weitere Informationen findet ihr unter www.pfullinger-familienstube.de.

Samstag 11.09., 18.09. und 25.09. | 9:30-12:30 Uhr | 3x3 Stunden 129 € / 199 € pro Paar
Info und Anmeldung: Anja Scheel | Tel. 0172 9046762 | a.scheel@herzsam.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder,
wir möchten Euch hiermit zur 20. ordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

Die Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 16. September 2021 um 19:30 Uhr im Haus der Familienstube, Griesstr. 24/2, 72793 Pfullingen** statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Bericht des Vorstands
- TOP 2: Bericht zu den Finanzen und Kassenprüferbericht
- TOP 3: Aussprache über die vorangegangenen Punkte
- TOP 4: Entlastung des Gesamtvorstands
- TOP 5: Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2021
- TOP 6: Wahl des Vorsitzenden Vorstands und des Kassenwarts
- TOP 7: Nachwahl Ausschuss
- TOP 8: Vorschau auf das Jahr 2021/22

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zum 13. September 2021 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder und Freunde und bitten um Anmeldung unter info@pfullinger-familienstube.de. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich, stimmberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder. Bitte beachtet die zu dieser Zeit gültigen Corona-Regeln.

Mit herzlichen Grüßen

Pfullinger Familienstube

Judith Rapp & Angela Gallik

Aus den Vereinen

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.



Hobby-Fußballturnier des CVJM

Das Evangelische Jugend- und Familienwerk (CVJM) veranstaltet am Sonntag, den 03. Oktober, das „26. Pfullinger Hallenmasters“. Das Turnier findet von 9.00 - 18.00 Uhr in der Schönberghalle statt. Die Turnierleitung haben Marco Kühnel, Sebastian Pönicke, Paul Schenk und Hans-Dieter Losch mit der Hobbyfußballmannschaft „FC International“. **Mannschaften die gerne noch mitspielen**

möchten, dürfen sich bei Hans-Dieter Losch, Tel. (07121) 7 36 03 melden. Aber wichtig: Wir spielen Fußball aus Spaß am Sport. Wir sind alles Amateure!!! Es gilt dass zum Veranstaltungszeitpunkt geltende Hygienekonzept von Land und Stadt, das allen Beteiligten rechtzeitig ausgehändigt wird. Der CVJM hofft auf ein reges Interesse bei den Zuschauern.

26. Pfullinger Hallenmasters Hobbyfußballturnier



**3. Oktober 2021
Schönberghalle**

**9 Uhr bis 19 Uhr
Eintritt frei!
mit Bewirtung**



alle Informationen unter
hallenmasters.cvjm-pfullingen.de



Sport | Wandern

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Pfullingen



Auf und um den Scheibengipfel

Sonntag, 5. Sept. - Programmänderung

Treffpunkt ist am "Alten Bahnhof" wo wir auch mit der Tour beginnen. Die Wanderung ist etwa 14 km lang, die reine Gehzeit beträgt ca. 4,5 Std. Festes Schuhwerk, evtl. Stöcke, werden empfohlen. Ebenso Rucksackvesper für unterwegs. Da eine Einkehr (Waldschenke) vorgesehen ist, müssen die aktuellen Coronabedingungen (3G-Regeln) eingehalten werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wanderführer sind Thomas und Sylvia Schwaner. Anmeldung bis 03.09. unter Telefon 07121/1363049.

VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de



Abt. Turnen



Einladung VfL Jahreshauptversammlung Turnabteilung

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung der Turnabteilung des VfL Pfullingen **am Freitag, den 17.9.2021 um 20 Uhr im Jahnhaus, Pfullingen**

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Kassenbericht
4. Entlastungen
5. Wahlen (Abteilungsleitung, Stellvertreter, Kassenwart, Kassenprüfer)
6. Anträge
7. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis Freitag, den 10. September bei Birgit Baron einzureichen. Per Email: vorstand@vfl-turnabteilung.de
Postalisch: VfL Service-Punkt, Laiblingsplatz 10/1, 72793 Pfullingen

Wir freuen uns über eure Teilnahme!

Birgit Baron & Matthias Fischer
Abteilungsleiterin & stellv. Abteilungsleiter Turnen

Sonstige Vereine | Gruppen**Bürgertreff Pfullingen e.V.**

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Beratung zum Thema Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit hier bei uns im Bürgertreff Pfullingen.

Pflegestützpunkt Landratsamt Reutlingen, Frau Margaretha Bross, Tel. 07121/4804030.

Nächste Rentenberatung: Montag, 20.09.2021 (bitte um Anmeldung!)

Unsere Bürozeiten Freitag von 9 - 12 Uhr persönlich, telefonisch 07121/5148897 oder per Mail unter info@bt-pfullingen.de.

Evang. Krankenpflege- und Diakonieverein Pfullingen e.V.**Neues Vorstandsteam beim Evang. Krankenpflege- und Diakonieverein Pfullingen e.V.**

Bei der Mitgliederversammlung und anschl. Vorstandssitzung des Vereins, am 24.06.21 im Paul-Gerhardt-Haus, wurden Claudia Gutzeit-Pfau als Vorsitzende, Eberhard Gröner als stellv. Vorsitzender und Andrea Schmälzle als weiteres Vorstandsmitglied, neu in den Vorstand gewählt.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind:

Gerhard Fink, seit 2003 Vorsitzender des Vereins, nach 18 Jahren.
Dr. Siegfried Klöpfer, seit 1996 im Vorstand und seit 2011 stellv. Vorsitzender des Vereins, nach 25 Jahren.

Dieter Renner, 1981-2003, Rechner des Vereins und seit 2004 gewähltes Vorstandsmitglied, nach 40 Jahren.

Im Vorstand bleiben:

Andrea Bohlmann, Gudrun Rieder und Brigitte Schwarz. Daniela Friedel, Mechthild Röhm sowie Pfarrerin Esther Rapp-Aschermann.

Treffpunkt Kutscherhaus

Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online

**Nachbarschaft Laiblingspark**

Di, 7.9., 19 Uhr, Nachbarinnen-Stammtisch

Di, 14.9., 14.30 Uhr, Terrasse, Kreativ-Treff

So, 19.9., 11-16 Uhr, Laiblingspark, Stadtteil-Flohmarkt, Anmeldung kutscherhaus@quartier.online

Kutscherhaus

So, 12.9., 19 Uhr, Kreistänze, Kutschersaal, Anmeldung h-blankenhorn@gmx.de

Projekt PAULA

Di, 7.9., 15.30 Uhr, Angehörigengruppe „Demenz“, für Angehörige, deren Partner, Verwandte, Bekannte an Demenz erkrankt sind.
Anmeldung 973445

Kirchliche Nachrichten**Evang. Kirchengemeinde Pfullingen**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de

**Sonntag, 5. September**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Kuhlmann)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Susanne Hofmayer)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Kuhlmann)

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 72108, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEechaztal/

Freitag, 03.09.2021

17:00 Uhr Stille Zeit mit Jesus. Eucharistische Anbetung - St. Wolfgang

Samstag, 04.09.2021

11:00 Uhr Tauffeier Frederik Maier - Hl. Bruder Konrad

Sonntag, 05.09.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier - St. Wolfgang

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Hl. Bruder Konrad

Präsenz & Öffnungszeiten Pfarr- und Gemeindebüro

Ab Montag, 06.09.2021, sind wir nach der Sommerpause wieder ganz für Sie da. Die beiden neuen Pfarramtssekretärinnen, die sich die 100%-Stelle teilen, stellen wir im nächsten Amtsblatt vor, damit verbunden dann auch die neuen Öffnungszeiten.

Einsichtnahme Haushaltsplan 2021/2022

Vom 06.-17.09.2021 liegt der Doppelhaushalt 2021/2022 der Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen-Lichtenstein zur Einsichtnahme im Pfarr- und Gemeindebüro Pfullingen aus.

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3

**Sonntag, 5. September**

11.00 Uhr OpenAir-Gottesdienst im Stadtgarten, bitte Sitzgelegenheit mitbringen

(bei Regenwetter im Gemeinschaftshaus, bitte Infos auf der Homepage beachten)

19.30 Uhr Abendgottesdienst

Infos zu **Kinder- und Jugendgruppen** findet ihr auf unserer Homepage, z. B. ob und wie sie stattfinden.

Info: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de
Homepage: www.apis-pfullingen.de





Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Sonntag, 05.09.2021

10:00 h Gottesdienst mit Infektionsschutzkonzept und Livestream ins Internet unter

www.efg-pfullingen.de

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de



Sonntag, 05. September

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

- bei trockenem Wetter im Hof der Schloss-Schule

Bitte Sitzgelegenheit mitbringen!

- bei Regen im Christlichen Zentrum Reutlingen, Seestr. 6-8.

Die aktuelle Info zum Ort findet sich auch auf unserer Homepage

www.cz-pfullingen.de.

Mittwoch, 08. September

20.00 Uhr Hauskreise nach Absprache

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.

– Ende des redaktionellen Teiles –

Stadtwerke Pfullingen

Natürlich von hier.

Stellenanzeige

Sie suchen eine Herausforderung im Bereich der Energieversorgung, die Ihnen vielseitige Aufgaben bietet?

Die **Stadtwerke Pfullingen** sind als Eigenbetrieb der Stadt Pfullingen ein zuverlässiger Dienstleister bei der Trinkwasserversorgung unserer knapp 19.000 Einwohner. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Pfullinger preiswert mit Erdgas zu beliefern. Über Nahwärmeinseln beliefern wir unsere Kunden effizient und umweltschonend mit Wärme. Zudem betreiben die Stadtwerke Pfullingen mehrere Tiefgaragen im Stadtgebiet. Wir möchten unser Team zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** verstärken. Optimaler Kundenservice und ein hoher technischer Standard sind unser Anspruch. Für unseren kaufmännischen Bereich suchen wir eine

Kaufmännische Teamleitung (m/w/d)

bis **EG 11 TVöD** oder bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen bis **BesGr. A 12 LBesGBW**

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail Bewerbung an

kariere@pfullingen.de bis spätestens **19. September 2021**.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit allen Details finden Sie auf unserer Homepage www.pfullingen.de unter [informieren&erledigen/Stellenangebote](http://www.pfullingen.de/informieren&erledigen/Stellenangebote).

www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/Jobs-Karriere